Nr.: **RA-000806-F0-104**

Anlage-Nr. : **25** Seite : 1 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R5604



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	56R5604	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	56R5604.35	
Radgröße:	6Jx15H2	
Rad-Einpresstiefe:	33 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	1 Ø76 Ø63.3	
geprüfte Radlast:	615 kg	
bei Reifenabrollumfang:	1940 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

<u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford (D) bzw. Ford (UK)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
JA8, JA8-LPG, JD3, JH1, JR8,	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP40521	110 Nm
JK8, RL2	M12x1,5		
JHH, JU2, JU2-LPG, JN8, KAF	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde	ZP40521	135 Nm
	M12x1,5		

Nr. : RA-000806-F0-104

Anlage-Nr. : **25** Seite : 2 / 10



Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
JK8	e9*2007	/46*0092*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 103	Ford B-Max	185/60R15 A93a)	A02) bis A10)
		185/65R15	
		195/55R15 A93a)	
		195/60R15	
		205/55R15	
		215/50R15 A01)K04)	
		215/55R15 A01)K04)K13)K22)	
1		225/50R15 A01)K04)K13)K22)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):		
JK8	e9*2007/46*0092*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66 bis 103	Ford EcoSport	195/65R15	A02) bis A10)B24)	
	(Frontantrieb, bis Modelljahr		E75)S04)	
	2017)	195/70R15		
		205/60R15		
		205/65R15		
		215/60R15		
		A01)K01)		
		225/55R15		
		A01)K01)		
		225/60R15		
		A01)K01)		

Nr. : RA-000806-F0-104

Anlage-Nr. : **25** Seite : 3 / 10



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JD3 JH1	e1*2001/116*0210* e1*98/14*0191*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 110	Ford Fiesta (3- und 5-türig)	185/55R15 N195) 185/55R15 M+S 195/50R15 205/50R15 A01)K04)K28)K40)K41)	A02) bis A10) EF0)S01)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JA8-LPG	e13*2007/46*1058*		
JA8	e9*2001/116*0069*		
JR8	e9*2007	7/46*0002*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
44 bis 103	Ford Fiesta, Fiesta LPG	175/65R15	A02) bis A10)
	(3- und 5-türig)	G95)	S01)
		185/55R15	
		A01)A93)K03)K04)	
		195/50R15	
		A01)A93a)K03)K04)	
		195/55R15	
		A01)G9K)K03)K04)K67)	
		195/60R15	
		A01)G95)K03)K04)K67)K68)	
		205/50R15	
		A01)K01)K04)K67)K68)	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):		
JHH	e9*2007/46*3142*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
52 bis 103	Ford Fiesta	195/60R15	A02) bis A10)	
	(außer Active)	A01)K03)K04)	E76)	
			,	

Nr. : RA-000806-F0-104

Anlage-Nr. : **25** Seite : 4 / 10



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
JHH	e9*2007/46*3142*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Ford Fiesta Active	195/60R15 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
JHH	e9*2007/46*3142*			e9*2007/46*3142*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
147	Ford Fiesta ST	195/60R15 205/55R15 A01)K01)K04) 215/50R15 A01)K01)K04)	A02) bis A10)			

		G-Genehmigung(en):	ABE / EG	Typ(en):
		0194	e1*98/14*	JU2
		7/46*1077*	e13*2007	JU2-LPG
Hinweise	Auflagen und Hin	zulässige Reifengrößen	Handelsbezeichnungen	Motorleistung
		vorne und hinten, ggf. Auflagen	_	(kW)
	A02) bis A10)	185/60R15	Ford Fusion, Fusion LPG	50 bis 74
	S01)	A01)K01)N195)		
		195/50R15		
		A01)K01)N205)		
		195/55R15		
		A01)K01)N205)		
		195/60R15		
		A01)K01)K40)K42)N205)		
		205/50R15		
		A01)K01)K40)		
		205/55R15		
		A01)K01)K28)K40)K42)		
		A01)K01)N205) 195/60R15 A01)K01)K40)K42)N205) 205/50R15 A01)K01)K40)		

Nr. : RA-000806-F0-104

Anlage-Nr. : **25** Seite : 5 / 10



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
RL2	e9*2001	/116*0047*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	_
70	Ford Street KA	175/55R15 M+S	A02) bis A10)
			S01)
		185/55R15 M+S	,
		195/50R15 M+S	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
KAF	e13*2007/46*1637*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
52 bis 70	Ford KA+	165/60R15	A02) bis A10)
	(5-Türig, außer Active)	N175)	
		165/60R15 M+S	
		165/65R15 N175)	
		165/65R15 M+S	
		175/55R15 N185)	
		175/55R15 M+S	
		175/60R15 N185)	
		175/60R15 M+S	

Nr.: RA-000806-F0-104

Anlage-Nr. : **25** Seite : 6 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 56R5604



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
KAF	e13*200	7/46*1637*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 70	Ford Ka+ Active	185/55R15	A02) bis A10)
		A93)	
		185/60R15	
		A93a)	
		195/55R15	
		A93a)	
		205/50R15	
		A93a)	
		205/55R15	
		215/50R15	
		A01)K04)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
JU2 JN8	e1*98/14*0194* e13*2007/46*1349*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55 bis 74	Ford Transit Courier, Tourneo Courier	185/60R15 A93)	A02) bis A10)		
		185/65R15			
		195/55R15 A93a)			
		195/60R15			
		205/55R15			
		215/50R15 A01)K84)			

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000806-F0-104

Anlage-Nr. : **25** Seite : 7 / 10



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000806-F0-104

Anlage-Nr. : **25** Seite : 8 / 10



- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B24) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgenden Bremsanlagen an Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø300x25 mm
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen 2. Generation bis Modelljahr 2017:
 - Typ JK8 bis EG-Genehmigungs-Nr. e9*2007/46*0092*17
- E76) Nicht zulässig an Ausstattungsvariante Active.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G95) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G9K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/50R16, 195/55R15, 195/60R15, 205/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000806-F0-104

Anlage-Nr. : **25** Seite : 9 / 10



- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K40) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von der Radmitte bis zum Schweller, ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu den Befestigungsscheiben) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu den Befestigungsscheibe) abzutrennen,
 - die Befestigungsbolzen des Kunststoffinnenkotflügels sind soweit zu kürzen, dass der Bolzen nicht weiter ins Radhaus ragt als die Befestigungsscheibe.
 - des weiteren ist der Kunststoffinnenkotflügel im hinteren Bereich gegenüber der inneren Reifenschulter durch Erwärmung zur Mitte hin einzuformen.
- K42) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller ein Streifen von ca. 40 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante bis zu der Befestigungsscheibe) abzutrennen,
 - die Befestigungsbolzen des Kunststoffinnenkotflügels sind soweit zu kürzen, dass der Bolzen nicht weiter ins Radhaus ragt als die Befestigungsscheibe.
- K67) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte eng an das Radhaus anzulegen.
- K68) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-000806-F0-104

Anlage-Nr. : **25** Seite : 10 / 10

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 56R5604



- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnitt¬kanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen
 - der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden
- N175) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 175/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- S04) An Achse 2 sind die an der Radanlagefläche überstehenden Schrauben zu entfernen.

Die Anlage Nr. 25 mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 56R5604 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 05.08.2019